

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	03.05.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Errichtung eines Carports auf dem Flst.Nr. 1656/1, Emil-Lanz-Straße 18**

### **Planung**

- Carport
  - Grundmaße: ca. 6,40 m auf 3,40 m
  - Satteldach, DN ca. 20°, PV Anlage auf der Ostseite
  - Abstand zur Straße: ca. 2,0 m
  
- 

### **Bebauungsplan**

- „Döllen I“ (rechtskräftig: 14.03.1980)
  - Stauraum vor Garagen mit 5,0 m festgesetzt

### **Befreiung**

Unterschreitung des Stauraums vor dem Carport um 3,0 m (2,0 m anstelle von mindestens 5,0 m)

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Gelände des Grundstücks steigt nach Norden an. Je weiter der Carport nach Norden verschoben werden müsste, je größer wäre die erforderliche Abgrabung. Ein weiteres Zurücksetzen des Carports würde zu einem sehr geringen Abstand zum Wohnhaus führen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die nordöstliche Ecke des Carports abzuschrägen. Ein Zurücksetzen auf einen Abstand von z.B. 2,50 m wurde untersucht. Hierbei würde eine Stütze des Carports direkt auf dem Schachtdeckel der alten 3-Kammergrube zum Stehen kommen. Beim Abstand 2,0 m von der Straße würde der Schachtdeckel zugänglich bleiben. Es ist vorgesehen, die alte Grube als Zisterne zu nutzen.

Im Plangebiet sind bereits Carports mit ähnlich geringen Abständen zur Straße vorhanden. Es wird deshalb vorgeschlagen, einer Befreiung wegen Unterschreitung des Mindestabstandes zur Straße (Stauraumregelung) zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage:

Emil-Lanz-Straße-18 - TA 03-05-2022